

Elektronisches Amtsblatt.

AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e18/2024 vom 08.05.2024

Öffentliche Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Riesa mit ca. 180 Mitarbeitern in der Stadtverwaltung als wichtiger Dienstleister beabsichtigt im Stadtbauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Besetzung der Stelle

Sachbearbeitung Finanzen (m/w/d)

Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- vorbereitende Arbeiten zur Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
- Mitwirkung bei der Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses
- Beantragung und Abrechnung von Zuwendungen und Fördermitteln

Ihre Qualifikation

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Absolventen/-innen des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalfachangestellte/r) oder vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung mit betriebswirtschaftlicher Spezialisierung
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Analytisches Denken und zuverlässiger Umgang mit Zahlen
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie Aufgeschlossenheit bzgl. der Digitalisierung in der Verwaltung

Unser Angebot

- ein interessantes, selbständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD – VKA in der Entgeltgruppe E 8 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zum Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung nach Ablauf der Probezeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte richten Sie diese an

Große Kreisstadt Riesa
Stadtverwaltung
Hauptamt
Rathausplatz 1
01589 Riesa

oder per Mail an: personal@stadt-riesa.de.

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen unter: <https://riesa.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt (03525 / 700 202 bzw. hauptamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Verantwortlicher Redakteur: Pressesprecher

Telefon (03525) 700-205. **E-Mail** obm.pressestelle@stadt-riesa.de . www.riesa.de

Fortsetzung auf Seite 2

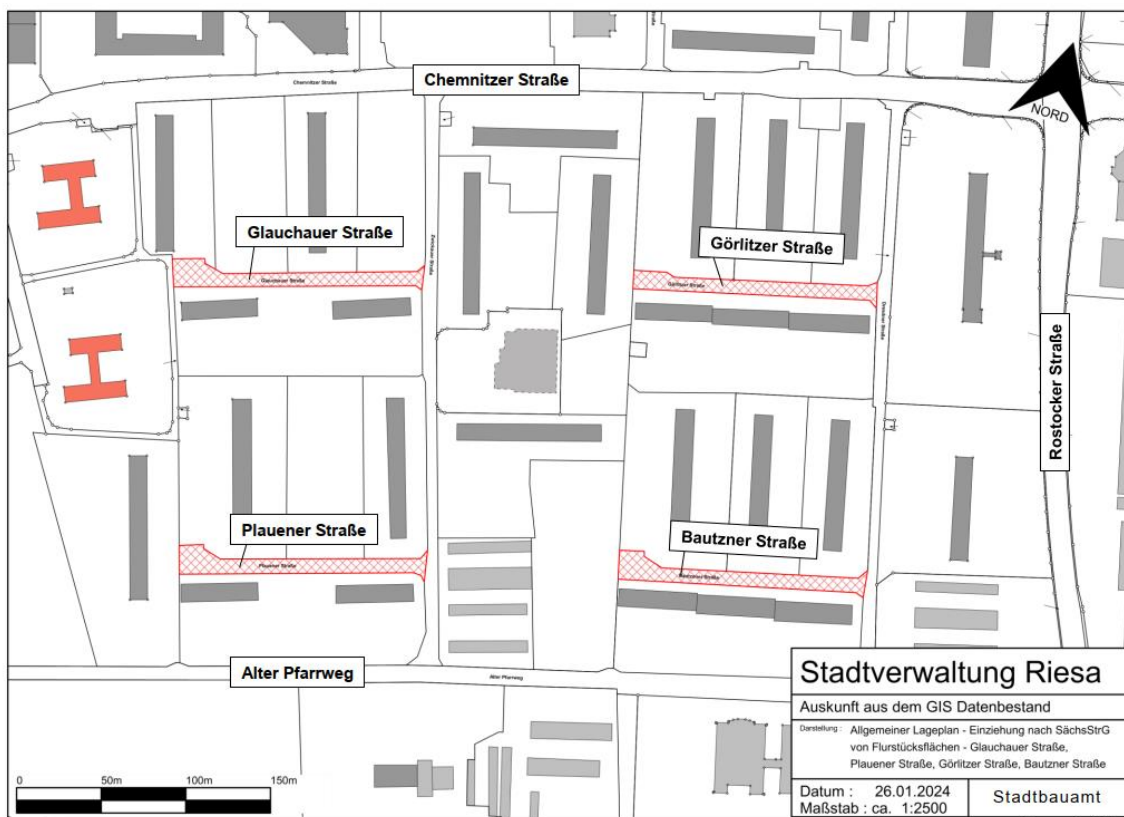


Öffentliche Bekanntmachung Straßeneinziehung - Einziehungsabsicht

Die Große Kreisstadt Riesa als zuständige Trägerin der Straßenbaulast nach § 44 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) i. d. j. g. F. beabsichtigt gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SächsStrG folgende Verkehrsanlagen ersatzlos einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichneten Verkehrsanlagen als öffentliche Straße einzuziehen.

- Glauchauer Straße Blatt 105, Flurstücknummer 447 Gemarkung Weida
- Plauener Straße Blatt 190, Flurstücknummer 453 Gemarkung Weida
- Görlitzer Straße Blatt 107, Flurstücknummer 475 Gemarkung Weida
- Bautzner Straße Blatt 59, Flurstücknummer 481 Gemarkung Weida
entsprechend des beigefügten Planes (Anlage 1)



Anlage 1

Es ist vorgesehen, die Einziehung zum 31. Dezember 2024 zu verfügen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 SächsStrG i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) i. d. j. g. F. und § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. d. Bkm. v. 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) i. d. j. g. F. Die vorgesehene Verfügung der Einziehung hat die Große Kreisstadt Riesa drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (§ 8 Abs. 4 SächsStrG).

Einwendungen können bei der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa erhoben werden.

Riesa, 29. April 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister